

HAUSORDNUNG DES PÜCKLER-GYMNASIUMS



Die Schule lebt von der Art und Weise, wie die Personen miteinander umgehen und durch Regeln und Bezugspunkte des Schulalltags.

Diese Hausordnung soll dazu beitragen, dass das Lernen und Arbeiten an unserem Gymnasium durch ein gesundes Klima gekennzeichnet ist, wo Höflichkeit, Ehrlichkeit und Toleranz im Umgang miteinander genauso Priorität haben wie Achtung und Anerkennung der individuellen Persönlichkeit aller Schülerinnen und Schüler sowie aller Lehrerinnen und Lehrer. Rassismus und Diskriminierungen haben am Pückler-Gymnasium Hausverbot. Courage muss sein: Wir sind eine Schule gegen Gewalt.

Allgemeine Festlegungen

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen ihr Recht auf Schulbildung verantwortungsbewusst wahr. Dieses Recht verbindet sich mit der Pflicht zur regelmäßigen Unterrichtsteilnahme und zum pünktlichen Erscheinen zum Unterricht. Beim Fernbleiben vom Unterricht gelten die Festlegungen des Freistellungs- und Entschuldungsverfahrens. An der Schule werden Offenheit, Toleranz und Meinungsfreiheit gelebt und ein respektvoller Umgang miteinander gepflegt. Hinweisen und Aufforderungen der Aufsichtsführenden ist nachzukommen. Alle Schüler und Schülerinnen werden zu Beginn eines jeden Schuljahres aktenkundig über die Hausordnung belehrt und sind zu deren Einhaltung verpflichtet.

Organisatorische Rahmenbedingungen

1. Die beiden Schulgebäude werden spätestens um 06:30 Uhr geöffnet und bis 18:00 Uhr offengehalten. Die Nutzung der Schulgebäude nach 18:00 Uhr ist anzumelden.
2. Die Unterrichtsräume werden spätestens 5 Minuten, die Turnhalle spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Innerhalb der Unterrichtsräume stellen alle Schülerinnen und Schüler umgehend die Unterrichtsbereitschaft her.
3. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 dürfen das Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeiten verlassen. Alle übrigen Jahrgangsstufen sollen das Schulgelände nicht verlassen.

4. Unterrichtszeiten*

1. Stunde	08:00	bis	08:45 Uhr
2. Stunde	08:45	bis	09:30 Uhr
Frühstückspause 20 min			
3. Stunde	09:50	bis	10:35 Uhr
4. Stunde	10:35	bis	11:20 Uhr
Mittagspause 50 min			
5. Stunde	12:10	bis	12:55 Uhr
6. Stunde	12:55	bis	13:40 Uhr
Pause 20 min			
7. Stunde	14:00	bis	14:45 Uhr
8. Stunde	14:45	bis	15:30 Uhr

* **Hitzeplanregelung:** Im Bedarfsfall wird der Hitzeplan in Kraft gesetzt.

* Die 3. und 4. Stunde, die 5. und 6. Stunde sowie die 7. und 8. Stunde werden überwiegend im Block unterrichtet. Planungstechnische Ausnahmen führen zu Pausen von 10 Minuten zwischen den Einzelstunden.

5. Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte informieren sich täglich über Unterrichtsvertretungen und sonstige Abweichungen vom Stundenplan.
6. Verspätungen von Lehrkräften sind spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat von den Klassensprecherinnen und Klassensprecher anzuzeigen.
7. Der Verzehr von Speisen und das Kauen von Kaugummi während des Unterrichtes sind untersagt. Für den Unterricht in den Fachkabinetten und in der Turnhalle gelten die jeweiligen Fachraumordnungen. Belehrungen erfolgen durch die Fachlehrerinnen und die Fachlehrer.
8. Die Schülerinnen und Schüler der JGST 5 – 10 verlassen in der Frühstückspause und Mittagspause das Schulgebäude. Lediglich zur Einnahme von Speisen ist ein Aufenthalt in den Kantinen der Häuser A und B gestattet. In den Kantinen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Ausnahmen von dieser Regelung werden durch die Lautsprecheranlagen bekanntgegeben (z.B. Schlechtwetterlage).
9. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer achten auf ihre Gesundheit.
 - Das Mitführen, der Konsum sowie der Vertrieb von Alkohol und Drogen sind verboten.
 - Es gilt ein generelles Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände.
 - Das Mitführen von Waffen jeglicher Art und von pyrotechnischen Erzeugnissen ist verboten.
10. Die Schülerinnen und Schüler sind für ihre persönlichen Wertgegenstände und Arbeitsmaterialien (Vollständigkeit, Benutzbarkeit) verantwortlich.
11. Alle haben eine der Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung zu tragen. Dazu gehört unter anderem, dass z.B. Kapuzen und Mützen während des Unterrichts und in der Mensa abgelegt werden.
12. Alle sind verpflichtet, das Eigentum der Schule und das persönliche Eigentum anderer zu achten und zu schützen. Mutwillige Beschädigung ziehen den Ersatz des Gegenstandes und weitere Konsequenzen nach sich, welche im Ermessen der Lehrkräfte liegen.
13. Die Ordnung und Sauberkeit in den Schulgebäuden und auf dem Schulhof liegen in der Verantwortung jedes Angehörigen unserer Schule. Abfall ist ausschließlich in den Mülleimern zu entsorgen. Nach Abschluss der letzten Unterrichtsstunde im jeweiligen Raum sind die Stühle hochzustellen, die Tafel auszuschalten, die Fenster zu schließen, die Heizungen herunterzudrehen und das Licht auszuschalten.
14. Das Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist untersagt.

Nutzung digitaler Endgeräte

- Digitale Endgeräte (z.B. Tablet, Handy, Smartwatch) dürfen nur zu Unterrichtszwecken im Schulhaus verwendet werden, wenn die jeweilige Fachlehrkraft dies gestattet.
- Das Mitführen oben genannter Geräte während Leistungsnachweisen gilt als Betrugsversuch.

Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung treten die im Schulgesetz ausgewiesenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in Kraft.

Durch gemeinnützige Tätigkeit auf dem Schulgelände bietet sich die Gelegenheit, evtl. Schäden zu beseitigen und über Fehlverhalten nachzudenken.

Mögliche Maßnahmen können sein:

Reinigungsarbeiten im Schulhaus, z.B. Säubern verschmutzter Bänke, Klassenzimmer und Flure, Reinigungsarbeiten auf dem Schulhof und im Gartenbereich, z.B. Fegen verunreinigter Wege und Plätze, Aufsammeln von herumliegendem Papier, Büchsen usw., Pflegearbeiten.

Die Lehrkraft entscheidet über die Art und Dauer der jeweiligen Maßnahme.

Dabei ist die Angemessenheit zum jeweiligen Verstoß gegen die Hausordnung zu wahren.

Die Hausmeister stellen die notwendigen Materialien und Geräte für die Schüler und Schülerinnen erreichbar bereit.

Geltungsbereich

Das Schulgelände umfasst:

- das Haus A in der Hegelstraße 1,
- das Haus B in der Hegelstraße 4,
- die Turnhalle in der Hegelstraße,
- die beiden Schulhöfe und den Gartenbereich innerhalb der Umzäunung.

Hinweis:

Obwohl der Sportplatz selbst nicht zum Schulgebäude gehört, müssen Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit auch dort gewährleistet bleiben. Der Sportplatz ist eine Unterrichtsstätte unserer Schule.

Beschluss der Schulkonferenz am 15.03.2023

Inkraftsetzung ab dem 17.04.2023

gez.

D. Petatz

Schulleiter